

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

VERTRAG

VERTRAG ZWISCHEN

PikAss Tattoo GmbH
Böttgerstraße 12
68775 Ketsch

(nachstehend „PIKASS“)

UND

(nachstehend „Kunde“)

UND

(nachstehend „Tätowierer“)

Der Tattoo-Termin findet am _____ bei dem oben angegebenen Tätowierer statt.

Die geschätzte Dauer des vereinbarten Tattoo-Termins ist von _____ Uhr bis _____ Uhr.

Die bereits bezahlte Dienstleistung in Form der PIKASS-Beratung, -Aufklärung und/oder -Vermittlung liegt bei _____ €.

SELBSTAUSKUNFT KUNDE

TATTOO-WUNSCH

Bitte beschreibe stichpunktartig Dein gewünschtes Tattoo-Motiv, welches Du mit deinem Tätowierer oder einem Mitarbeiter von PIKASS vereinbart hast und markiere zusätzlich die betreffenden Körperstellen in die unten stehende Skizze mit einem Kreuz ein.

☐

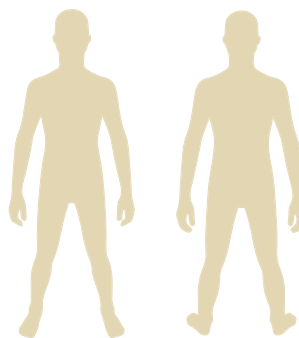
Farbig

☐

Schwarz

☐

Weiß



VORNE

HINTEN

NOTIZ

Wird von Tätowierer oder einem Mitarbeiter von PIKASS genutzt.

Bitte bestätige im folgenden Abschnitt dein Einverständnis durch ankreuzen.

GESUNDHEIT

Sind Allergien oder Erkrankungen dem Kunden bekannt?

☐

Nein

☐

Ja, bitte auflisten:

Muss der Kunde aktuell Medikamente einnehmen?

☐

Nein

☐

Ja, bitte auflisten:

☐

Der Kunde bestätigt, sich am Tag des Tattoo-Termins ausgeschlafen und „top fit“ zu fühlen.



Aufklärungsvideo zur Vorsorge:
„Vor dem Tattoo-Eingriff“

VOR- UND NACHSORGE

☐

Der Kunde bestätigt, von dem Tätowierer oder einem Mitarbeiter von PIKASS über mögliche Komplikationen vor-, während- und nach dem Tattoo-Eingriff aufgeklärt worden zu sein.

☐

Der Kunde bestätigt, mindestens 24 Stunden vor dem Tattoo-Termin, keinen Alkohol oder sonstige Drogen zu sich genommen zu haben.

☐

Der Kunde bestätigt, die Pflegeanleitung von PIKASS gelesen zu haben und versichert, sich an diese zu halten und zu richten.



Aufklärungsvideo zur Nachsorge:
„Die Tattoo-Pflege“

REACH-VERORDNUNG

☐

Der Kunde bestätigt, dass ihm die gemäß der geltenden REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 vorgeschriebenen Informationen zu den verwendeten Tätowierfarben über den QR-Code „Die REACH-Verordnung“ sowie die damit verbundenen Verweise auf Produktspezifikationen und Sicherheitsdatenblätter zur Verfügung gestellt wurden. Die Angaben zur Haltbarkeit sowie zur Charge werden aus Gründen der Praktikabilität während des Tätowiervorgangs vom Tätowierer auf Seite 06 im Abschnitt „Farbdokumentation“ aufgeführt und bereitgestellt.



Aufklärungsvideo zur REACH-Verordnung:
„Die REACH-Verordnung“

FOTOS UND BEWEGTBILDER

☐

Der Kunde erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass von seinem Tattoo sowohl Fotos als auch Bewegtbilder angefertigt werden dürfen. Diese dürfen von PIKASS sowie dem Tätowierer zu gewerblichen Zwecken genutzt, veröffentlicht und vervielfältigt werden.

Die Verwendung erfolgt im Rahmen von Marketing- und Werbemaßnahmen, sowohl in Print- als auch in digitalen Medien, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Social Media, Websites, Werbekampagnen und sonstige kommerzielle Veröffentlichungen. Der Kunde verzichtet dabei auf jegliche Ansprüche auf Vergütung oder Schadensersatz im Zusammenhang mit der Veröffentlichung der Aufnahmen.

VERTRAGSBEDINGUNGEN

TATTOO-TERMIN

(1) Der Kunde hat das Recht, einen Tattoo-Termin ausschließlich für sich selbst zu vereinbaren. Eine Übertragung des Termins oder der in Anspruch genommenen PIKASS Dienstleistungen, wie Beratung oder Vermittlung, auf Dritte ist nicht gestattet. (2) Der Kunde trägt die Verantwortung für die volle, im Vorfeld vereinbarte Termindauer. Eine Verkürzung oder Verlängerung des Termins aus persönlichen oder organisatorischen Gründen des Kunden – wie etwa Zeitmangel – ist nicht zulässig. Sollte der Kunde den Termin ohne triftigen Grund vorzeitig abbrechen oder die vereinbarte Dauer eigenmächtig verkürzen, behält sich PIKASS das Recht vor, die Kosten für die ursprünglich vereinbarte Termindauer in voller Höhe in Rechnung zu stellen.

SELBSTSTÄNDIGER TÄTOWIERER

(1) Dem Kunden ist ausdrücklich bewusst, dass das Vertragsverhältnis über die Herstellung des Tattoos sowie über etwaige weitere vom Tätowierer erbrachte Leistungen ausschließlich zwischen dem Kunden und dem Tätowierer geschlossen wird. Der Kunde wählt den Tätowierer eigenständig aus. Der Tätowierer agiert als selbstständiger Unternehmer. Der Tätowierer rechnet seine Leistungen direkt mit dem Kunden im eigenen Namen und auf eigene Rechnung ab. Die Mitarbeiter von PIKASS unterstützen lediglich bei der Kommunikation und im Rahmen des Service bei der Bezahlung der Dienstleistungen. Die Kontaktdaten des Tätowierers sind auf Seite 01 genannt. (2) Der Tätowierer ist kein Erfüllungsgehilfe von PIKASS. PIKASS übernimmt daher keine Haftung für Handlungen oder Unterlassungen des Tätowierers, insbesondere nicht im Zusammenhang mit der Vorbereitung des Eingriffs, dem Stechen des Tattoos sowie den damit verbundenen Risiken und möglichen Komplikationen oder der Wundversorgung. Die Verantwortung für die Durchführung der Tätowierung und die Einhaltung hygienischer Standards während der Leistung liegt beim Tätowierer. (3) Der Tätowierer ist eigenständig für die Arbeitsmittel verantwortlich, die er für den direkten Eingriff verwendet, einschließlich Tattoo-Maschinen, Nadeln, Tinten und weiterer benötigter Materialien. PIKASS stellt sicher, dass die gemieteten Räume, Arbeitsplätze sowie die zur Verfügung gestellten Arbeitshilfsmittel, wie beispielsweise Desinfektionssprays, den geltenden Hygienestandards und dem gültigen Hygieneplan entsprechen. Die Tätowierung findet in den vom Tätowierer gemieteten Räumen bzw. Arbeitsplätzen von PIKASS statt.

DIE TATTOO-ANZAHLUNG (B&V GEBÜHR)

(1) Mit der gemäß dem Preistableau für Tätowierungen vereinbarten PIKASS-Vergütung, welche auch die vom Kunden zu entrichtende Beratungs- und Vermittlungsgebühr (kurz: „B&V“, nachfolgend auch als „Tattoo-Anzahlung“ oder „Termin-Anzahlung“ bezeichnet) umfasst, werden die vom Kunden in Anspruch genommenen Dienstleistungen von PIKASS vergütet. Diese Dienstleistungen, die bereits erbracht worden sind, beinhalten die Beratung und Aufklärung des Kunden sowie die Auswahl und Vermittlung des Tätowierers durch PIKASS. (2) Die Tattoo-Anzahlung wird auf den Gesamtpreis des Eingriffs angerechnet und vom finalen Rechnungsbetrag am Termin tag abgezogen. (3) Eine Rückerstattung von Tattoo-Anzahlungen sind grundsätzlich ausgeschlossen. (4) In seltenen Fällen kann es vorkommen, dass kurzfristige Termine ohne vorherige Zahlung der Terminanzahlung vereinbart werden. In diesen Fällen ist der Kunde verpflichtet, die Terminanzahlung zu Beginn des Termins an der Kasse im PIKASS Studio zu entrichten. Da die Dienstleistung zum Zeitpunkt der Zahlung bereits vollständig erfüllt ist, besteht kein Widerrufsrecht gemäß § 356 Abs. 4 BGB. Der Kunde hat kein Recht auf Rücktritt oder Widerruf.

TERMINVERSCHIEBUNGEN

(1) Der Kunde hat das Recht, einen vereinbarten Tattoo-Termin zu verschieben, sofern er die Terminverschiebung mindestens 6 Tage vor dem geplanten Termin über das PIK REFRESH Formular auf <https://bit.ly/pikassrefresh> an PIKASS übermittelt und keine zusätzlichen Beratungs- oder Vermittlungsleistungen erforderlich sind. In diesem Fall wird eine Servicegebühr von 20,00 € erhoben. Weitere Kosten für Beratungs- oder Vermittlungsleistungen entstehen nicht. (2) Wird die Terminverschiebung jedoch weniger als 6 Tage vor dem geplanten Termin über das PIK REFRESH Formular eingereicht, behält sich PIKASS das Recht vor, eine zusätzliche Beratungs- und Vermittlungsgebühr zu berechnen. Diese Gebühr orientiert sich an der vorab vereinbarten Termindauer und wird gemäß dem aktuellen Preistableau von PIKASS in Rechnung gestellt. Die ursprünglich und bereits bezahlte Beratungs- und Vermittlungsgebühr wird in diesem Fall nicht mehr vom Gesamtpreis des Eingriffs angerechnet und verfällt. (3) Mitteilungen über Telefon, E-Mail oder andere Kanäle werden für Terminänderungen des Kunden nicht akzeptiert. Terminverschiebungen müssen ausschließlich über das PIK REFRESH Formular eingereicht werden, um als verbindlich zu gelten.

TERMINABSAGEN

(1) Der Kunde hat die Pflicht, PIKASS spätestens 6 Tage vor dem vereinbarten Tattoo-Termin über das PIK REFRESH Formular auf <https://bit.ly/pikassrefresh> über eine Terminabsage zu informieren. (2) Erfolgt die Terminabsage fristgerecht, wird ausschließlich der bereits geleisteten Beratungs- und Vermittlungsgebühr einbehalten. Eine Rückerstattung dieser Gebühr ist ausgeschlossen. (3) Wird der Termin nicht rechtzeitig abgesagt, behält sich PIKASS das Recht vor, bis zu 100% der Gesamtkosten des Termins, einschließlich der Beratungs- und Vermittlungsgebühr sowie der ursprünglich vereinbarten Leistungen, als Entschädigung in Rechnung zu stellen. (4) Mitteilungen über Telefon, E-Mail oder andere Kommunikationskanäle werden für Terminabsagen nicht akzeptiert. Diese müssen zwingend über das PIK REFRESH Formular erfolgen, um als verbindlich zu gelten.

ÄNDERUNGEN AM TATTOO

(1) Der Kunde hat die Möglichkeit, Änderungswünsche an dem vereinbarten Tattoo spätestens 6 Tage vor dem geplanten Termin über das PIK REFRESH Formular auf <https://bit.ly/pikassrefresh> einzureichen. (2) Erfolgt keine rechtzeitige Mitteilung oder erfordern die Änderungswünsche des Kunden eine zusätzliche Beratung oder Vermittlung, ist der Kunde verpflichtet, eine neue Tattoo-Anzahlung zu leisten. Auch geringfügige Änderungen an einem vereinbarten Termin können dazu führen, dass der Termin verschoben oder die geplante Dauer des Eingriffs angepasst werden muss. Es besteht die Möglichkeit, dass aufgrund der Änderungen ein anderer Tätowierer für den Eingriff eingesetzt wird. Der Kunde ist verpflichtet, die zusätzlichen Kosten für Beratungs- oder Vermittlungsleistungen zu übernehmen, die aufgrund seiner Änderungswünsche entstehen. Sollte es durch diese Änderungen zu einem Ausfall des Termins kommen, kann PIKASS bis zu 100 % der Gesamtkosten als Entschädigung in Rechnung stellen. (3) Werden Änderungswünsche erst am Tag des Termins mitgeteilt, behält sich PIKASS das Recht vor, die zusätzlichen Kosten, die durch den Mehraufwand entstehen, in Rechnung zu stellen. In extremen Fällen kann eine kurzfristige Änderung dazu führen, dass der Termin abgesagt werden muss. In einem solchen Fall ist PIKASS berechtigt, bis zu 100% der Gesamtkosten als Ausfallentschädigung zu berechnen. Sollte die vereinbarte Termindauer durch Änderungswünsche erheblich unterschritten werden, bleibt PIKASS berechtigt,

die ursprünglich vereinbarte Dauer des Termins vollständig abzurechnen. (4) Mitteilungen via Telefon, E-Mail oder sonstige Kanäle werden für Terminänderungen des Kunden nicht akzeptiert. Terminänderungen müssen ausschließlich über das PIK REFRESH Formular eingereicht werden, um als verbindlich zu gelten.

KONDITIONEN

(1) Der Kunde wird darüber aufgeklärt, dass er das Recht hat, Preisankünfte von dem Tätowierer oder einem Mitarbeiter von PIKASS zu erhalten. Die Preise für die vereinbarte Termindauer können jederzeit auf der Website www.pikasstattoo.com eingesehen werden. Es wird dem Kunden jedoch deutlich gemacht, dass die Preisankünfte von dem Tätowierer oder einem Mitarbeiter von PIKASS lediglich Schätzungen darstellen. PIKASS und der Tätowierer bemühen sich, möglichst genaue Preisinformationen zu geben. Eine Garantie dafür, dass die geschätzten Preise exakt eingehalten werden, kann nicht übernommen werden. (2) Der Kunde wird darüber informiert, dass die Kosten einer Tattoo-Sitzung, je nach Komplexität des Motivs und der benötigten Dauer, bis maximal 1.240,00€ pro Tag/Termin betragen können. Die maximale Termindauer pro Tag liegt bei neun Stunden und wird nach dem Preistableau von PIKASS abgerechnet. (3) Die Gesamtkosten des Termins setzen sich aus der Vorbereitungszeit (einschließlich der Erstellung der Vorlage und dem Aufbau des Arbeitsplatzes) und der tatsächlichen Eingriffs- und/oder Beratungszeit zusammen. Die vereinbarte Start-Terminzeit bleibt maßgeblich, auch wenn der Kunde verspätet erscheint. Ebenso wird die Zeit für das Lesen und Unterzeichnen der Vertragsinhalte zu Beginn des Termins mitberechnet, wobei Pausen von der Arbeitszeit abgezogen werden. (4) Die bereits geleistete Tattoo-Anzahlung wird auf die Gesamtkosten der in Anspruch genommenen Tattoo-Dienstleistung angerechnet. Sollte der tatsächliche Aufwand höher sein als ursprünglich geschätzt, ist der Kunde verpflichtet, den Differenzbetrag zu begleichen. Sollte der tatsächliche Aufwand niedriger sein als ursprünglich geschätzt, wird der zu zahlende Betrag entsprechend reduziert. Die Anpassungen erfolgen grundsätzlich auf Grundlage des tatsächlich benötigten Aufwands und wird in der finalen Abrechnung berücksichtigt.

TATTOO-VORLAGEN UND ERGEBNISSE

(1) Der Kunde wird darüber informiert, dass Tätowierungen auf der Haut anders wirken können als in bildlichen Darstellungen, wie etwa auf Papier, in digitalen Bildern oder anderen Medien. Je nach Hauttyp, Hautbeschaffenheit und Körperstelle können Abweichungen in Form, Farbe und Detailgenauigkeit auftreten. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass auch Fotos von gestochenen Tattoos, die veröffentlicht wurden, durch Bildbearbeitungsprogramme oder Filter bearbeitet worden sein könnten und somit nicht die tatsächliche Wirkung des Tattoos widerspiegeln. Eine exakte Vorschau auf das endgültige Tattoo-Ergebnis kann nicht vollständig simuliert werden. (2) Aus Schutz vor Vervielfältigung und unrechter Nutzung fertigt und zeigt PIKASS oder der Tätowierer dem Kunden keine finalisierten Tattoo-Vorlagen im Vorfeld. Diese werden ausschließlich am Tag des Termins finalisiert und im Studio dem Kunden vorgestellt, um das Urheberrecht zu wahren und ein unerlaubtes Kopieren zu verhindern. Ausnahmen sind möglich bei individuellen Absprachen im Rahmen kostenpflichtiger Beratungstermine. (3) Der Tätowierer behält sich das Recht vor, das Motiv am Termin in Form, Größe und Farbe anatomisch anzupassen, um ein optimales Ergebnis zu gewährleisten. (4) Dem Kunden ist bewusst, dass möglicherweise mehrere Termine erforderlich sind, um ein optimales Ergebnis zu erzielen. (5) Der Kunde wird auch darauf hingewiesen, dass es zu gesundheitlich unbedenklichen Komplikationen wie einem sogenannten "Blowout" kommen kann. Dies bedeutet, dass die Farbe in der Haut unter Umständen wie Tinte auf Löschpapier

verlaufen kann. Dieser Effekt ist auf das individuelle Bindegewebe des Kunden zurückzuführen. PIKASS oder der Tätowierer können das Risiko eines "Blowouts" im Vorfeld nicht vollständig ausschließen. Dem Kunden ist das Blowout Risiko bewusst und entbindet PIKASS und den Tätowierer von jeglicher Haftung.

ALLERGIEN/INFEKTIONEN/ENTZÜNDUNGEN

(1) Der Kunde wird darüber aufgeklärt, dass nach einem Tattoo-Termin lokale Begleiterscheinungen wie Anschwellen, Brennen, Krustenbildung und die dadurch ggf. entstandenen, leichten Vernarbungen sowie Rötungen, Schüttelfrost und Fieber auftreten können. Diese Symptome sind in der Regel vorübergehend und klingen nach einigen Tagen ab. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass diese Reaktionen zwar nicht optimal sind, jedoch, als unbedenklich und ohne bleibende oder akute Folgen einzustufen sind. (2) Trotz Einhaltung höchster Hygienestandards und der Beachtung der Pflegehinweise von PIKASS können Komplikationen nicht vollständig ausgeschlossen werden. Es besteht ein minimales Risiko für allergische oder entzündliche Reaktionen, Hautreizungen, Taubheitsgefühl oder Hyper- bzw. Hypopigmentierung, die auch bei Befolgung der Pflegehinweise nicht vollständig verhindert werden können. (3) Mögliche Komplikationen umfassen: Allergische Reaktionen und Hautreizungen, Taubheitsgefühl, Schüttelfrost oder Fieber; Entzündungen oder Infektionen, insbesondere bei Personen mit Diabetes; Wundheilungsstörungen; Langfristige gesundheitliche Komplikationen, insbesondere da PIKASS keinen Einfluss auf die nachfolgende Wundpflege hat. (4) Der Kunde ist verpflichtet, die Pflegehinweise von PIKASS zu befolgen und die darin empfohlenen Aftercare-Produkte zu verwenden, da das Risiko für allergische Reaktionen, Infektionen oder andere Komplikationen durch mangelnde oder fehlerhafte Pflege erheblich erhöht wird. Durch die Befolgung der Pflegehinweise und die Verwendung der empfohlenen Produkte kann dieses Risiko deutlich reduziert werden. Der Kunde bestätigt, die Nachsorgehinweise von PIKASS erhalten, gelesen und verstanden zu haben, und verpflichtet sich, diese gewissenhaft zu befolgen. (5) Der Kunde ist verpflichtet, PIKASS im Falle von allergischen Reaktionen, Infektionen oder anderen gesundheitlichen Komplikationen während des gesamten Heilungsverlaufs (bis zu 6 Wochen nach dem Tattoo-Eingriff) unverzüglich zu informieren. Dies hat entweder per E-Mail an kontakt@pikasstattoo.com oder über WhatsApp an +49 160 95100169 zu erfolgen, wobei tagesaktuelle Bilder der betroffenen Stelle beizufügen sind. Andere Kommunikationskanäle werden nicht akzeptiert. Die Mitteilung muss erfolgen, damit PIKASS schnellstmöglich die erforderlichen Schritte zur Klärung des Sachverhalts und zur Unterstützung des Kunden einleiten kann. Der Kunde ist darüber hinaus verpflichtet, alle Anweisungen von PIKASS bezüglich der weiteren Behandlung oder des Vorgehens zu befolgen. (6) Der Kunde wird darüber informiert, dass im Falle von Komplikationen nach der Tätowierung, die eine ärztliche Behandlung erfordern, die Kosten hierfür in der Regel nicht von den Krankenkassen übernommen werden. Der Kunde erkennt an, dass er für sämtliche daraus entstehenden Behandlungskosten selbst verantwortlich ist. PIKASS und der Tätowierer übernehmen in diesem Zusammenhang keine Haftung, sofern keine grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorliegt. (7) Der Kunde wird darüber informiert, dass es bestimmte gesundheitliche Zustände oder Kontraindikationen gibt, die gegen die Durchführung eines Tattoo-Eingriffs sprechen könnten oder zu unerwünschten Wechselwirkungen führen können. Der Kunde verpflichtet sich, alle relevanten Informationen über seinen gesundheitlichen Zustand offenzulegen und bestätigt, dass ihm keine Umstände bekannt sind, die eine Durchführung des Eingriffs gefährden oder zu negativen gesundheitlichen Folgen führen könnten. (8) Der Kunde akzeptiert, dass weder der Tätowierer noch PIKASS für Begleiterscheinungen, Hautirritationen, allergische Reaktionen

oder Entzündungen, Infektionen oder andere gesundheitliche Komplikationen verantwortlich gemacht werden können.

NACHBEHANDLUNGEN

(1) Der Kunde hat das Recht, nach Abschluss der Heilungsphase (ca. sechs Wochen nach dem Eingriff) eine Qualitätskontrolle über das PIK CHECK Formular auf <https://bit.ly/pikcheck> durchzuführen. Die Mitarbeiter von PIKASS überprüfen auf Basis aktueller Bilder und weiterer Angaben den Zustand des Tattoos und entscheiden, ob ein Nachstechen erforderlich ist. (2) Ein kostenloses Nachstechen ist nur auf die Nachbesserung des ursprünglichen Motivs beschränkt, welches in den Räumlichkeiten von PIKASS gestochen wurde. Zudem kann ein kostenfreies Nachstechen nur durchgeführt werden, wenn die Qualitätskontrolle zwischen 6 Wochen und 6 Monaten nach dem ursprünglichen Termin eingereicht wird. Der Anspruch auf das kostenlose Nachstechen besteht außerdem nur bei dem Tätowierer, der das ursprüngliche Tattoo gestochen hat. (3) PIKASS behält sich das Recht vor, Nachbehandlungen oder Folgetermine für Tattoo-Eingriffe oder -Projekte ausschließlich bei dem ursprünglich beauftragten Tätowierer anzubieten. Sollte der Tätowierer aufgrund unvorhergesehener Umstände ausfallen oder der Kunde auf eigenen Wunsch zu einem anderen Tätowierer wechseln wollen, übernimmt PIKASS keine Haftung für mögliche Verzögerungen, Beeinträchtigungen oder den Erfolg des gesamten Tattoo-Projekts, die dadurch im weiteren Behandlungs- oder Tätowiervorgang entstehen können. (4) Zeigt das Tattoo Anzeichen von Komplikationen wie Krustenbildung, Vernarbungen, punktuellen Pigmentverlusten oder stumpfen Farben, oder wird festgestellt, dass der Kunde die von PIKASS empfohlenen Pflegeprodukte zur Nachsorge nicht verwendet und/oder eigene Pflegeprodukte genutzt hat, gilt dies als Verstoß gegen die PIKASS-Pflegeanweisungen. In solchen Fällen ist eine Nachbehandlung kostenpflichtig. Dadurch können zusätzliche Kosten für den Kunden entstehen, z.B. durch Terminverschiebungen, erhöhten Beratungs- oder Vermittlungsaufwand oder eine verlängerte Dauer und Anzahl der Nachbehandlungs- oder Folgetermine. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass dieser Mehraufwand auf die Missachtung der Pflegeanweisungen zurückzuführen ist und ihm entsprechend in Rechnung gestellt wird. (5) Nachbehandlungen sind ebenfalls kostenpflichtig bei stark beanspruchten Körperstellen wie Händen, Füßen, Halsbereichen und Gelenken (Ellbogen, Knie, Schulter, Finger, Zehen etc.). Tattoos in diesen Bereichen neigen verstärkt zu Pigmentverlusten. Tattoos mit weißer oder sehr heller Farbe sowie cover up Tattoos sind ebenfalls von kostenfreien Nachbehandlungen ausgeschlossen. Das mögliche Verblassen von hellen Farbpigmenten oder das Durchscheinen des gecoverten Tattoos kann in manchen Fällen nicht vermieden werden. (6) Alle kostenpflichtigen Nachbehandlungen oder Folgetermine werden gemäß dem aktuellen Preistableau von PIKASS abgerechnet.

DER EINGRIFF

(1) Der Kunde wird hierüber informiert, dass der Eingriff unangenehm und schmerzhaft sein kann. Während des Eingriffs können Begleiterscheinungen wie Schwindel, Übelkeit oder Kreislaufabfall auftreten, die in der Regel unbedenklich sind. Der Kunde ist verpflichtet, bei Auftreten solcher Begleiterscheinungen den Tätowierer oder einen Mitarbeiter von PIKASS unverzüglich zu informieren, damit der Eingriff unterbrochen und geeignete Maßnahmen ergriffen werden können. (2) Es wird darauf hingewiesen, dass diese Symptome unter Umständen zu Stürzen führen können. Obwohl der Tätowierer und die Mitarbeiter von PIKASS bestrebt sind, solche Vorfälle frühzeitig zu erkennen, kann nicht ausgeschlossen werden, dass es zu unkontrollierten Stürzen oder Kollisionen mit Einrichtungsgegenständen des Studios kommt. In einem solchen Fall übernimmt der Kunde die Verantwortung

und entbindet den Tätowierer sowie PIKASS von jeglicher Haftung.

INFORMATIONEN ZUR DATENERHEBUNG

PIKASS erhebt und verarbeitet die personenbezogenen Daten des Kunden ausschließlich zum Zweck der Vertragsdurchführung und zur Erfüllung vorvertraglicher und vertraglicher Verpflichtungen. Diese Datenerhebung und -verarbeitung basiert auf den gesetzlichen Grundlagen von Artikel 6 Abs. 1 lit. b) und f) DSGVO. Zudem können die Daten des Kunden für Zwecke der Direktwerbung verwendet werden, um über aktuelle Angebote, Neuigkeiten oder Terminerinnerungen von PIKASS zu informieren. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt grundsätzlich nicht, es sei denn, dies ist zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten erforderlich. Dies schließt die Weitergabe an Steuerberater zu steuerlichen Zwecken oder an öffentlich-rechtliche Handwerksorganisationen zur Durchführung von Inkassomaßnahmen im Falle ausstehender Zahlungen ein. Die personenbezogenen Daten werden gelöscht, sobald sie für den Zweck, zu dem sie erhoben wurden, nicht mehr erforderlich sind. Der Kunde hat das Recht, der Verwendung seiner Daten zur Direktwerbung jederzeit zu widersprechen. Darüber hinaus steht ihm das Recht zu, jederzeit Auskunft über die von PIKASS gespeicherten Daten zu verlangen sowie deren Berichtigung bei Unrichtigkeit oder Löschung zu fordern, sofern deren Speicherung unzulässig ist. Für weitere Informationen oder Anfragen kann der Kunde unser Datenschutzteam unter kontakt@pikasstattoo.com oder schriftlich unter PikAss Tattoo GmbH, Böttgerstraße 12, 68775 Ketsch kontaktieren. Des Weiteren hat der Kunde das Recht, eine Beschwerde bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde einzureichen. Der Kunde erklärt sich mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung seiner personenbezogenen Daten gemäß dieser Datenschutzinformation einverstanden. Zudem akzeptiert der Kunde die vollständigen Datenschutzbestimmungen, die unter www.pikasstattoo.com/datenschutz einsehbar sind.

EINVERSTÄNDNIS KUNDE

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich das Formular sowie die Selbstauskunft vollständig, wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen ausgefüllt habe. Ich bin mir darüber im Klaren, dass ich für falsche oder unvollständige Angaben selbst verantwortlich bin und dass solche Angaben die Durchführung der Dienstleistung negativ beeinflussen können. Darüber hinaus erkläre ich, dass ich alle Vertragsbedingungen, Informationen und Hinweise in diesem Dokument vollständig gelesen, verstanden und akzeptiert habe. Ich gebe mein ausdrückliches Einverständnis zur Durchführung der Tätowierung durch den benannten Tätowierer. Zudem bestätige ich, dass ich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) von PIKASS erhalten, zur Kenntnis genommen und als verbindlich anerkannt habe. Mir ist bewusst, dass sämtliche Angaben und Vereinbarungen Bestandteil des Vertragsverhältnisses sind und für die Durchführung der Dienstleistung bindend gelten.

Ketsch, den

Datum, Unterschrift

EINVERSTÄNDNIS MITARBEITER

Ketsch, den

Datum, Unterschrift

EINVERSTÄNDNIS TÄTOWIERER

Ketsch, den

Datum, Unterschrift

PIK REFRESH



PIK CHECK



AGB



DSGVO



WIDERRUF



ANLAGE

PRODUKTDOKUMENTATION

Benennung der verwendeten Tattoo-Einweggriffstücke und Einwegnadeln. Diese werden durch das anheften des Abziehpapiers, der Produktverpackung, von dem Tätowierer dokumentiert.

Tattoo-Einweggriffstücke

Tattoo-Einwegnadeln

FARBDOKUMENTATION

Benennung der verwendeten Tattoofarben. Diese werden von dem Tätowierer aufgelistet.

Farbhersteller	Farbhersteller	Farbhersteller
Name der Farbe	Name der Farbe	Name der Farbe
LOT-/Chargennummer	LOT-/Chargennummer	LOT-/Chargennummer

Farbhersteller	Farbhersteller	Farbhersteller
Name der Farbe	Name der Farbe	Name der Farbe
LOT-/Chargennummer	LOT-/Chargennummer	LOT-/Chargennummer

Farbhersteller	Farbhersteller	Farbhersteller
Name der Farbe	Name der Farbe	Name der Farbe
LOT-/Chargennummer	LOT-/Chargennummer	LOT-/Chargennummer

Farbhersteller	Farbhersteller	Farbhersteller
Name der Farbe	Name der Farbe	Name der Farbe
LOT-/Chargennummer	LOT-/Chargennummer	LOT-/Chargennummer

Farbhersteller	Farbhersteller	Farbhersteller
Name der Farbe	Name der Farbe	Name der Farbe
LOT-/Chargennummer	LOT-/Chargennummer	LOT-/Chargennummer